



Amtsblatt

Verbandsgemeinde Freinsheim
Deutsche Weinstraße

Bobenheim am Berg | Dackenheim | Erpolzheim | Freinsheim | Herxheim am Berg | Kallstadt | Weisenheim am Berg | Weisenheim am Sand

51. Jahrgang

Nr. 7

Freitag, 16. Februar 2024

www.vg-freinsheim.de



FRÜHLINGSEMPFANG

DER VERBANDSGEMEINDE FREINSHEIM

FREITAG, 1. MÄRZ 2024

Turnhalle des Turnvereins 1886 Kallstadt e.V.

Beginn 19 Uhr, Speisen und Getränke ab 18 Uhr

- Rede des Bürgermeisters Jürgen Oberholz
- Inthronisierung der Weinprinzessin Tina I.
- Unterhaltungsorchester „Bobenheimer“
- Komödiantin Kättl Feierdaach
- Umtrunk mit Imbiss

Sie erhalten Eintrittskarten ab 12.02.2024 zu einem Preis von 5 € im Bürgerbüro und im i-Punkt in Freinsheim sowie online unter vg-freinsheim.de/fruehling. Eine Bestellung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.





Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Anschrift

Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Besucheradresse für die Fachbereiche Bauen und Liegenschaften und Werke

Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim
(Terminvereinbarung erforderlich)

Telefon

06353/9357-0 Zentrale und Bürgerbüro
06353/9357-236 Vorzimmer des Bürgermeisters
06353/9357-250 Anregungen, Ideen, Beschwerden

Telefax

06353/9357-51 Vorzimmer des Bürgermeisters

Internet

<http://www.vg-freinsheim.de>

E-Mail

verwaltung@vg-freinsheim.de

Erreichbarkeit der Verwaltung

(Fachbereiche Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste, Finanzen, Bauen und Liegenschaften, Verbandsgemeindewerke)

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Persönliche Vorsprache am besten mit Termin!

Erreichbarkeit des Bürgerbüros

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunden

des Bürgermeisters Jürgen Oberholz und der Beigeordneten Elke Schanzenbächer, Silvia Schmitz-Görtler und Andreas Rehg nur nach Vereinbarung unter Tel. 06353/9357-236.

Kontakt zu dem kommunalen Vollzugsbeamten

Festnetz: 06353/9357-220

E-Mail: vollzugsdienst@vg-freinsheim.de

(Nur während der Sprechzeiten)

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

und Dienstagnachmittag

Telefonnummern Verbandsgemeindewerke

Werkleitung 06353/9357-276

Wasserwerk 06353/7373, Fax 06353/6918

Kläranlage 06353/989542, Fax: 06353/989544

Internet: www.vgwerke-freinsheim.de

E-Mail: werke@vg-freinsheim.de

Bereitschaftsdienst Abwasserbeseitigung

Kläranlage Weisenheim am Sand, Almenweg 52

Bei Schäden oder Störungen bei der Abwasserbeseitigung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0173 / 3 48 28 94

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserwerk Bobenheim/Berg, Zum Krumbach 50

Bei Schäden oder Störungen bei der Wasserversorgung steht außerhalb der regulären Dienstzeit folgende Rufbereitschaft zur Verfügung: 0172 / 620 16 37

Fundbüro

06353/9357-0

Schiedsmann: Axel Gouverneur

Terminvereinbarung 06353/959159

Beratungsstelle für allein Erziehende und Frauen

Bahnhofstraße 12 (2.OG) Zi. 209

67251 Freinsheim 06353/9357-312
aldenhoven-krauss@vg-freinsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde

Ingeborg Aldenhoven-Krauß 06353/915191

Urlaubsregion Freinsheim

i-Punkt Kallstadt

Weinstraße 111, 67169 Kallstadt

Tel. 06322/667838 Fax 06322/667840

i-Punkt Freinsheim

Tel. 06353/989294, Fax 06353/989904,

E-Mail: touristik@vg-freinsheim.de

Internet www.freinsheim.de

Geschäftszeiten i-Punkt Kallstadt

Montag – Freitag

10 – 16 Uhr

Samstags geschlossen

Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim

Montag – Freitag

10 – 16 Uhr

Bis Ende Oktober

Samstag 9 – 13 Uhr

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Kindertagesstätten

KiTa „Hexe Lisbeths Abenteuerland“

Bobenheim am Berg

Tel.: 06353/91121 Fax: 06353/914476

KiTa Erpolzheim

Tel.: 06353/1356 Fax: 06353/932443

KiTa „An der Bach“ Freinsheim

Tel.: 06353/6880

KiTa „Haus für Kinder“ Freinsheim

Tel.: 06353/2151 Fax: 06353/508493

KiTa „Kinderland“ Kallstadt

Tel.: 06322/66026

KiTa „Weisenheimer Spatzennest“

Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/8815

KiTa „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/1075

Schulen

Hermann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim

Tel.: 06353/4209 Fax 06353/3661

Grundschule Kallstadt

Tel.: 06322/1881 Fax 06322/969899

Grundschule Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/507824 Fax: 06353/507828

Grundschule Weisenheim am Sand

Tel.: 06353/8806 Fax: 06353/915457

Realschule Plus Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/3952

Notdienste

Feueralarm/Notruf

112/110

Notfallrufe

Rettungsdienst - Notarzt - DRK Bad Dürkheim

Tel.: 06322/19 222

Vergiftungsfälle: Giftnotrufzentrale Mainz

Tel.: 06131/23 24 66

Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Tel.: 06322/9630

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel.: 116117 (kostenfrei ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sa. 9 – 12 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 – 12 Uhr

Samstag, 17.02. und Sonntag, 18.02.2024

Herr Dr. Jan-Hendrik Bartel Telefon: 06322/54 40

Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter

Tel.: 0180 501 12 30

Notdienst der Apotheken

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ
(0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Unter der Tel.-Nr. des Haustierarztes zu erfragen.

Stromversorgung

In allen Orten der VG Freinsheim:

Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Maxdorf,

Voltastr. 1, 67133 Maxdorf

Tel.: 06237/935 211

Fax: 06237/935 253

Bei Störungen im Stromnetz:

0800/7 97 77 77

Gasentstörung

Bobenheim/Bg., Erpolzheim, Freinsheim,

Herxheim/Bg., Kallstadt, Weisenheim/Bg.,

Weisenheim/Sd.:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Gasentstörung:

Tel.: 0800/100 34 48

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise: Jürgen Oberholz, Bürgermeister

Verlag verantwortlich für Anzeigen und die Lokalen Nachrichten:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: Anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstr. 9, 76532 Baden-Baden

Zustellung:

Kostenlose Zustellung wöchentlich bis Samstagabend, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.

Amtsblatt - in eigener Sache

Auflage: 7.600 Exemplare

Erscheinungstermin: freitags

Die Zustellung an die Haushalte erfolgt bis spätestens Samstagabend.

Redaktion

Telefonische Auskünfte:

Frau Müller

Telefon: 06353/9357-236, Fax: -51,

E-Mail: amtsblatt@vg-freinsheim.de

Redaktionsschluss für das Amtsblatt:

donnerstags 14.00 Uhr

Kein Amtsblatt erhalten?

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH

www.wochenblatt-reporter.de/zustellung

Telefon: 0621 - 572498-60

Anzeigenannahme im Verlag

Fieguth-Amtsblätter, Friedrichstr. 59,

67433 Neustadt/Wnstr.

Tel. 06321 3939-0, Fax -66

Mail anzeigen@amtsblatt.net

Internet www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt

Annahmeschluss: Montag, 12.00 Uhr

(in Feiertagswochen einen Tag früher)

Am 02.03.2024



TuS Bobenheim am Berg präsentiert
Das schönste der „Schönen Mannheims“ Best of!

Mit der neuen Best-Of-Show erwartet das Publikum eine erfrischende Mischung aus exzellentem Gesang, bissiger Comedy, temperamentvoller Bühnen-Show, guter Musik und innovativen Ideen, bei der beide Geschlechter auf ihre Kosten kommen!

Am **02.03.2024** ein unvergessliches Erlebnis für das Publikum.
 67273 Bobenheim am Berg, Jahnstr. 2a. Einlass ab 19:00Uhr, Beginn 20:00Uhr
Telefonische Anmeldung erforderlich: Sitzplatzreservierung.
Frau Weinzierl 0174 6918764 Preis / Person 26,00€
 Mit Getränken und kleinen Snacks werden Sie bestens versorgt

VON BUSCH HOF
KONZERTANT

SPARK | DIE KLASSISCHE BAND
VALER SABADUS COUNTERTENOR



CLOSER TO PARADISE

Samstag, 24. Februar 2024, 19:00 Uhr
 Bürgersaal im Von-Busch-Hof, Freinsheim
 Karten zu 23,50 Euro (Schüler/Studenten 7,00 Euro)
 Internet www.vbh-konzertant.de
 oder i-Punkt Freinsheim, Hauptstraße 2



Ehemalige Synagoge Weisenheim/Berg
 Hauptstraße 28a



Klezmers Tchter
„Ava Olam“



16. März
2024
- 19 Uhr -



Eintritt: 25 €, Ermäßigung für Mitglieder, Schüler/Studenten
 Vorverkauf ab 19. Februar 2024 unter:
vorverkauf@ehemalige-synagoge-weisenheim.de oder
 06237-9750973 bzw. 06353-93053

Weitere Informationen: www.ehemalige-synagoge-weisenheim.de
www.klezmerstechter.de

COOLSOUNDS

Bands get together

Immer **Samstags**
Nach Fastnacht!




17.02.2024 Einlass ab 17:00 h
 Spielzeit 17:50- 22:00 h

24 BANDS-3 Bühnen!

WEISENHEIM AM BERG
 VERANSTALTERIN SPD WAB

Verbandsgemeinde Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Kontaktaten zur Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim siehe Seite 2.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde-

behörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das

Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 12. Januar 2024

gez. Unterschrift

Hans-Ulrich Ihlenfeld

Landrat und Kreiswahlleiter

Straßenreinigung und Überwuchs

Wir möchten Sie daran erinnern, sowohl **Straßen und Gehwege von Unkraut frei zu halten und zu kehren**, als auch das **Unkraut aus den Rinnen zu entfernen**. Andernfalls können die Sinkkästen verschmutzen und der Ablauf ist nicht mehr sichergestellt, was bei Starkregenereignissen zu größeren Problemen führen kann. Dies gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke im Ort.

Wir alle erfreuen uns an einem schönen freundlichen Gesamtbild der Ortslagen und bitten Sie dazu beizutragen. Es ist kein schöner Anblick, wenn zwar Blumen in den Vorgärten blühen, jedoch das Gesamtbild durch in Gehwege und Rinnen wachsendes Unkraut oder durch verschmutzte Straßen beeinträchtigt wird. Auch das Benutzen der Gehwege wird für alle erschwert, insbesondere für Rollstuhlfahrer, Personen mit Rollator oder Kinderwagen.

Wir weisen insbesondere auf die folgenden Bestimmungen der Straßenreinigungssatzungen unserer Stadt / Ortsgemeinden hin:

Hiernach sind die **Straßen grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonn- oder gesetzlichen / kirchlichen Feiertag**

-in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 20:00 Uhr

-in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 18:00 Uhr

zu **reinigen**, soweit nicht in besonderen Fällen eine vermehrte Reinigung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Wirtschaftswege.

Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine Aufforderung sofort zu beseitigen.



Abfall-Infos

des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/961-5555

Müllabfuhr vom 19.02.-23.02.2024

Restmüll, Leichtverpackungen

Dackenheim, Freinsheim, Herxheim/Berg, Kallstadt, Weisenheim/Sand

Bio, Papier

Bobenheim/Berg, Erpolzheim, Weisenheim/Berg

Biotonne

„In die Biotonne gehören nur organische Abfälle aus Küche und Garten“, appelliert AWB-Leiter Klaus Pabst. Plastiktüten, Wertstoffe, Windeln und sonstige Abfälle müssten im Kompostwerk von Hand (!) aussortiert werden. „Das sollten wir den Arbeitern dort nicht zumuten.“ Auch Tierkot und Katzenstreu hätten aus hygienischen Gründen in der Biotonne nichts zu suchen, „außerdem gefährden sie die Qualität des späteren Komposts“.

Wertstoffhöfe des Landkreises

Die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind einzuhalten.

Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen Friedelsheim, Haßloch, Grünstadt:

Mo.-Mi. + Fr. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 Uhr; 12:30 – 17:00 Uhr

Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Keine gewerblichen Anlieferungen mehr am Samstag

Dies beinhaltet Handwerker, Unternehmen aus dem Garten- und Landschaftsbau, Entrümpelungsfirmen, Anlieferungen mit Kippern oder Rollen.

Grünschnittsammelstellen

Stadt Bad Dürkheim

März bis Oktober

Fr.: 13.00 – 17.00 Uhr Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

VG Freinsheim

Grünschnitt kann in Weisenheim am Sand angeliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grünschnitt auf dem Wertstoffhof Friedelsheim oder beim Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Grünstadt (ehemaliges Biokompostwerk in der Obersülzer Str. 44) abzugeben.

Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Weisenheim/Sd.:

März bis November:

Dienstag von 12.30 – 16.00 Uhr

Samstag von 8.00 – 13.00 Uhr

Dezember bis Februar

Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Kleinere Mengen können weiterhin über die Biotonne entsorgt werden. Sollte keine Biotonne vorhanden sein, kann die Entsorgung auch über die Restmülltonne erfolgen. Größere Mengen können nur kostenpflichtig in Säcke verpackt als Restabfall auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim oder Haßloch angeliefert werden.

Bei den Grünschnittsammelstellen wird **kein Buchs** angenommen. Ebenso ist es untersagt **Filterplatten aus Weinfilteranlagen** auf den Schredderplätzen abzuladen. Diese müssen über den Restmüll entsorgt werden. Während der Schließzeiten der Sammelstellen können anfallende Mengen an Grünschnitt beim Biokompostwerk in Grünstadt, Obersülzer Straße, angeliefert werden. Wir bitten um Beachtung!

Grünabfallsammelstelle Abfallwirtschaftszentrum Grünstadt

Sammelstelle besteht weiterhin

Der Betrieb des Biokompostwerks Grünstadt wurde eingestellt. Seither fungiert das Biokompostwerk nur noch als Umladestelle für Bioabfälle. Die Abgabestelle für Grünschnitt, die zukünftig unter der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes läuft, ist hiervon jedoch nicht betroffen. Grünschnitt aus Privathaushalten und von Gewerbebetrieben kann auch weiterhin im Biokompostwerk während der Öffnungszeiten angeliefert werden.

Anlieferzeiten: siehe Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünstadt

Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren des Nachbargrundstücks oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Büschel oder Äste nicht in das Lichtraumprofil von Straßen oder Gehwege hineinragen dürfen (Mindestlichtraum von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,00 – 4,50 m sind freizuhalten)**. Sträucher und Äste sind entsprechend zurück zu schneiden.

Gerade jetzt in den Herbst und Wintermonaten ist es wichtig die Gehwege und Straßen vom herabfallenden Laub und Schnee zu befreien, da es sonst schnell zu Unfällen führen kann, wenn dieses auf dem Gehweg oder der Straße liegen bleibt.

Vor allem für Personen die auf zwei Rädern (Fahrrad, Roller, Motorrad etc.) unterwegs sind, kann dies schnell böse enden. Aber auch für Fußgänger kann es rutschig werden.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Verletzung haftbar gemacht werden können.

Die Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.vg-freinsheim.de/rathaus-politik/satzungen/

Verbandsgemeinde Freinsheim

- Örtliche Ordnungsbehörde -

Ehrung verdienter ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger

Die Verbandsgemeinde Freinsheim ehrt jährlich verdient ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Mit dieser Auszeichnung sollen langjährige herausragende ehrenamtliche Aktivitäten in den Bereichen Soziales (Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Behinderte, Ausländer), Tier- und Umweltschutz, Sport, Kultur und Musik, Kirche, Wirtschaft und Wissenschaft der Bürgerinnen und Bürger gewürdigt werden. Sie wird an Persönlichkeiten vergeben, die in den bezeichneten Bereichen im Verbandsgemeindegebiet ehrenamtlich tätig sind.

Vorschläge für zu ehrende Personen können von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Vereinen, Gruppierungen und Organisationen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden eingereicht werden. Selbstvorschläge und anonyme Vorschläge sind nicht zulässig.

Die Vorschläge sollen **bis spätestens 29.02.2024** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Fachbereich Zentrale Angelegenheiten, Bahnhofstrasse 12 in 67251 Freinsheim oder per Mail an verwaltung@vg-freinsheim.de unter dem Stichwort „Ehrenamtliches Engagement“** eingereicht werden. Sie sind schriftlich einzureichen, ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten.

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet nach Ablauf der Frist eine Jury, welcher der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Freinsheim, die Fraktionsvorsitzenden der im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und die Ortsbürgermeister angehören.

Abholung von Reisepässen

Reisepässe die bis zum 09.01.2024 beantragt wurden können abgeholt werden. Bitte abgelaufene und bisherige Reisepässe mitbringen.

Stellenausschreibung

Wir suchen zum 01.07.2024 eine/n **Dualen Studenten/Duale Studentin (m/w/d) für den Bachelor of Arts Studiengang „Verwaltung“**

3. Einstiegsamt, früher Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes

Wir bieten:

- Eine duale Ausbildung im Beamtenverhältnis innerhalb eines dreijährigen Bachelor-Studienganges in Zusammenarbeit mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen (weitere Informationen unter <http://www.hoev-rlp.de>)
- Eine attraktive Mischung aus Studium und Praxis
- Eine ansprechende Studienvergütung: Besoldungsansprüche nach dem Beamtenrecht
- Interessante zukunftsorientierte Aufgaben für Menschen mit Interesse am Gemeinwesen
- Attraktive Entwicklungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst

Sie sollten mitbringen:

- Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder eine andere Staatsangehörigkeit, die den Zugang zu einem Beamtenverhältnis ermöglicht
- Interesse an juristischen Fragestellungen
- Interesse an schreibtschbezogenen Tätigkeiten, gute Rechtschreibkenntnisse
- Gutes sprachliches Ausdrucksvermögen
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit bei der Erarbeitung von Studieninhalten

Auskünfte:

- Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06353/9357-233 oder den untenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 18.02.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim - Personalbüro - Bahnhofstr. 12 in 67251 Freinsheim bzw. elektronisch anbewerbung@vg-freinsheim.de.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Weitere allgemeine Informationen zu Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-freinsheim.de.

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig damit einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Bürgerbus

Bürgerbus
der Verbandsgemeinde Freinsheim

Bürgerbus auf Abruf

Wir fahren:

Dienstag und Donnerstag

08:30 – 17:00 Uhr

Bestellung am Vortag:

Montag und Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr

unter 06353 9357 300

Alle Fahrten sind für Sie kostenlos

Montags oder mittwochs anrufen, dienstags oder donnerstags mitfahren:

Auf Bestellung am Vortag ist unser Bürgerbus ab sofort dienstags und donnerstags für Sie innerhalb der Verbandsgemeinde Freinsheim unterwegs.

Unser Team freut sich auf Sie. *Weitere Informationen unter: <https://www.vg-freinsheim.de/wohnen-leben/buergerbus-ruftaxi/>*

NACHRUF

Die Verbandsgemeinde Freinsheim und die Stadt Freinsheim nehmen in Trauer und Anteilnahme Abschied von Herrn

Heinz Rehg

Herr Rehg war von 1989 bis 1994 Mitglied im Verbandsgemeinderat und im Werkausschuss der Verbandsgemeinde Freinsheim.

Von 1979 bis 1994 war der Verstorbene Mitglied im Stadtrat der Stadt Freinsheim. In dieser Zeit und darüber hinaus bis 2009 engagierte er sich zudem in verschiedenen Ausschüssen der Stadt.

Wir danken Herrn Rehg für sein langjähriges Engagement und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

**Für die Verbandsgemeinde Freinsheim,
Jürgen Oberholz
Bürgermeister**

**Für die Stadt Freinsheim
Matthias Weber
Stadtbürgermeister**

Urlaubsregion Freinsheim

Deutsche Weinstraße



Geschäftszeiten i-Punkt Kallstadt

Montag – Freitag

10 – 16 Uhr

Geschäftszeiten i-Punkt Freinsheim

Montag – Freitag

10 – 16 Uhr

Bis Ende Oktober

Samstag 9 – 13 Uhr

i-Punkt Kallstadt, Tel. 06322-667838

i-Punkt Freinsheim, Tel. 06353-989294

E-mail: touristik@vg-freinsheim.de

Kurzinformationen im Servicebereich des i-Punktes Kallstadt – mit Scheckkarte jederzeit erreichbar.

Schließung des i-Punktes in Kallstadt

Liebe Gäste der Urlaubsregion Freinsheim, liebe Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, der i-Punkt in Kallstadt wird zum 01. März 2024 geschlossen. Eine seit mehreren Jahren rückläufige Gästefrequenz im i-Punkt Kallstadt bietet keine Grundlage mehr, an dem Standort festzuhalten. Hinzu kommt eine Kündigung des Mietvertrages durch die Ortsgemeinde Kallstadt.

Wir werden daher die Synergieeffekte nutzen und unsere Mitarbeiter am Standort des i-Punktes in Freinsheim konzentrieren. Dort werden wir wie gewohnt für alle Orte der Verbandsgemeinde in touristischen Fragen Ihr Ansprechpartner sein. Die unterschiedlichen Dienstzeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen gestatten es zudem, dass im Regelfall immer zwei touristische Fachkräfte vor Ort sind, während die Leitung ein Büro im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung beziehen wird.

Die Abholung der Gelben Säcke in Kallstadt wird zukünftig im Foyer des Gebäudes möglich sein. Außerdem wird es dort auch weiterhin eine Info-Steile geben, die die Gemeinde Kallstadt mit den wichtigsten Auslage-Broschüren versorgt und auch der Bücherschrank wird dort weiter bestehen bleiben.

Der Fahrrad- bzw. E-Bike-Verleih kann, aufgrund einer geringeren Platzkapazität im i-Punkt Freinsheim, leider nicht weitergeführt werden. Sollten private Anbieter oder Unternehmen Interesse haben diesen zu übernehmen, freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme.

Das Team der Urlaubsregion Freinsheim stellt sich sehr gerne dieser neuen Herausforderung und sieht den bevorstehenden Aufgaben für die Ortsgemeinden Bobenheim, Dackenheim, Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kallstadt, Weisenheim am Berg und Weisenheim am Sand mit großer Spannung und Vorfreude entgegen. Wir sind davon überzeugt, durch die Bündelung unserer Kräfte und der Vereinfachung von Geschäftsprozessen noch mehr für unsere Leistungsträger und unsere Gäste erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Urlaubsregion Freinsheim / Dt. Weinstraße

gez. Jacqueline Braun

Leiterin Fachbereich Tourismus

Unsere Kontaktdaten:

Urlaubsregion Freinsheim

Hauptstraße 2

67251 Freinsheim

Tel. 06353 – 98 92 94

touristik@vg-freinsheim.de

www.urlaubsregion-freinsheim.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sa 9:00 – 13:00 Uhr (30. März bis 26. Oktober 2024)

Veranstaltungstermine

Fortlaufende Veranstaltungen

Samstags und sonntags 10 – 17 Uhr

Geöffnete kath. Kirche St. Peter u. Paul, außer zu Gottesdiensten.

Freinsheim

Samstag, Sonntag, Feiertag

14 – 18 Uhr

November bis Mitte März

Spielzeughaus und Eiscafé Laterna Magica

Freinsheim, An der Bach 9

Jeden Freitag

18 – 19 Uhr

Freitags-Weinprobe. Teilnehmer: mind. 1 bis max. 12 Pers. 1 Sekt, 5 Weine, Wasser, Popcorn, Dauer: 1 Std., Kosten € 15,00/Person. Voranmeldung erbe-

ten Tel. 0160-90159583 o. weingut@mueller-rup-

recht.de, Stichwort: Freitags-Weinprobe

Kallstadt, Weingut Müller-Ruprecht, Freinsheimer

Wanderungen

Samstag, 17.02.

11 Uhr

Schlechtes Wetter?! Gibt es nicht. Warm angezogen begeben wir uns auf eine Weinwanderung. Ein unterhaltsamer Spaziergang mit vielen Informationen zu den Winzertätigkeiten im Winter. Inkl. Begrüßungssekt, Probe von 2 gutseigenen Weinen unterwegs. Ein Glühwein oder Rotwein zum Abschluss am Weingut und Brot zum Neutralisieren. Anmeld. Dominique Christ. Tel. 0157 33787123. e-mail: Dominique.christ@kwbpfalz.de. Dauer ca. 2 Std.

Kallstadt, Weingut Christ, Weinstr. 125

Veranstaltungen

Sonntag, 18.02.

Einlass 17.30 Uhr, Beginn 18.30 Uhr

Sandie Wollasch und das Klaus-Wagenleiter-Trio. Eine außergewöhnliche Stimme und drei Grammy Gewinner. Tickets: € 18,00/Pers., € 12,00 (Schüler u. Studenten). Bestuhlt. Freut Euch auf einen Abend mit den herausragenden Stücken aus Sandies gerade erschienener CD „Better“ und Songs quer über Jazz und Pop hinweg in der einzigartigen Atmosphäre unserer evangelischen Kirche.

Weisenheim/Sd., Prot. Kirche, Kirchplatz

Dienstag, 20.02.

18.30 Uhr

Wein & Yoga. Feel the flow! 60 Minuten „Yoga mit Esther“ im gemütlichen Ambiente der ALEXWEIN-LOUNGE. Zur Begrüßung ein Glas Secco, im Anschluss get-together mit 3-teiliger Weinprobe & Fingerfood von MINA, S CATERING. Teilnehmerbeitrag: € 35,00 (Anmeldung erforderlich) Tel. 06353-989100 oder e-mail: info@wg-herxheim.de

Herxheim/Bg., Winzergenossenschaft Herxheim am Berg

Mittwoch, 21.02. – Samstag, 24.02.

19 Uhr

All das Schöne - von Duncan Macmillan

Eine Liste mit allem, was das Leben so lebenswert macht! – von Duncan Macmillan – Wie reagiert man als Kind auf den Selbstmordversuch seiner Mutter? Man schreibt ihr eine Liste mit alledem, was an der Welt schön ist: 1. Eiscreme, 2. Boxautofahren 3. Länger aufbleiben dürfen als sonst und Fernsehen, 4. Die Farbe Rot ... Man hofft, dass die Mutter die Liste wirklich liest (und nicht bloß die Rechtschreibfehler korrigiert), dass ihre Depression aufhört und das Leben weitergeht. Preis: € 20,00/Person. Kartenreservierung: tickets@theadr.de (mit Name, gewünschte Anzahl der Karten und Tel)

Freinsheim, Theader im Casinoturm

Freitag, 23.02.

19 Uhr

Benefizveranstaltung Lions Club Freinsheim. „Noch’n Gedicht“. Der große Heinz Erhard Abend mit Hans-Joachim Heist. Ticket/s Reservierungen im i-Punkt Freinsheim Tel. 06353989294, im Hotel Central in Frankenthal oder unter info@finke-kom-

munikation.de

Tickets € 25,00.

Freinsheim, Von-Busch-Hof

Samstag, 24.02.

19 Uhr

Konzert „Closer To Paradise“ mit Valer Sabadus – Countertenor u. SPARK – Die Klassische Ban. Andrea Ritter – Blockflöte, Daniel Koschitzki – Blockflöte, Melodica, Stefan Balazsovics – Violine, Viola, Victor Plumettaz – Violoncello, Christian Fritz – Klavier. Eintritt € 23,50, € 7,00 (red. Eintrittspreis nur für Schüler u. Studenten. Kartenverkauf: www.vbh-k.de o. i-Punkt Freinsheim, Hauptstr. 2, 67251 Freinsheim

Freinsheim, Von-Busch-Hof

Samstag, 24.02.

9 – 17 Uhr

VinoLumino – Aromenträume. An diesem Tag bieten wir eine besondere Art, die Vielfalt und Komplexität der Weinaromen illuminiert zu entdecken. Bei einer Aroma Weinprobe werden verschiedene Weine mit verschiedenen Aromastoffen kombiniert, die die charakteristischen Noten der Weine hervorheben oder ergänzen. Eine Aroma Weinprobe ist nicht nur eine sensorische Erfahrung, sondern auch eine Lernmöglichkeit. Genießen Sie dazu Rosé Sekt, Secco Rouge oder Blanc de Noir, Mandel-Likör und Mandel-Muffins in einer farbenfrohen Atmosphäre.

Weisenheim/Sd., Weingut Schick

Samstag, 24.02.

ab 14 Uhr

VinoLumino Back in Pink

Weingut Weisbrod Freinsheim - Tasting - Food - Sounds. Genießen Sie unsere Roséweine, unseren Rosé Secco und unser Pampelle Spritz sowie süße und herzhaft Leckereien in unserer Vinothek von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Ab 19.00 Uhr Grand Malör HAUTNAH im Fasskeller, Eintritt € 15,00, Tickets unter Weisbrod-events@web.de

Freinsheim, Weingut Weisbrod, Großkarlbacher Str.

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie im i-Punkt Kallstadt. Tel. 06322-667838 oder unter www.urlaubsregion-freinsheim.de



Alters- und Ehejubiläen
vom 19.02. bis 25.02.2024

Bobenheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Leininger Straße 44,
67273 Bobenheim am Berg
Telefon: 06353/8321, www.bobenheim.de

Ortsbürgermeister: Dietmar Leist
Sprechstunde: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr
Telefon privat: 06353 / 9 31 08
E-Mail: dietmar.leist@t-online.de

Erster Beigeordneter: Andreas Eberlein
Geschäftsbereich Liegenschaften, Umwelt und Friedhof
Telefon privat: 06353 / 93 26 85
E-Mail: bobenheim@andreas-eberlein.de

Beigeordnete: Maria Schwarze-Kaufmann
Geschäftsbereich Kultur, dörfliche Veranstaltungen und Spielplatz
Telefon privat: 06353 / 98 94 31
E-Mail: mkaufmann@t-online.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 21.02.2024 um 18:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Bobenheim am Berg

Sitzungsort: Turnhalle des TuS Bobenheim am Berg, Jahnstraße 2a

Bobenheim am Berg, den 08.02.2024

Dietmar Leist, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
hier: Besetzung von Wahlausschuss und Wahlvorstand
- 3 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen gem. § 36 BauGB
Hier: Bauantrag zur Fassadenänderung am Fereinwohnhaus sowie an der Garage, in der Hohl 5 in der Gemarkung Bobenheim am Berg, Flurstücke 1095/6 und 1095/7 (erneute Beratung)
- 4 Entscheidung über das gemeindl. Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB
Hier: Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses im Dackenhimer Weg 8 in der Gemarkung Bobenheim am Berg, Flur-Nr. 553/5
- 5 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 3 Anfragen von Ratsmitgliedern
- Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Dorfmoderation Bobenheim am Berg

Erneute Einladung zur Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 21.02.2024 um 19:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen Wochen haben wir sowohl im Amtsblatt und auch in anderen Medien mit folgendem Text darauf hingewiesen: „Unsere Ortsgemeinde erhält für die Durchführung einer Dorfmoderation eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz.“

Was aber bedeutet eigentlich Dorfmoderation? Unterstützt durch neutrale Personen als Modera-

toren wollen wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger aus Bobenheim am Berg, aktiv in die Dorfentwicklung einbinden. Zentraler Bestandteil der Dorfmoderation ist die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen.

Der Blick ist dabei auf die Zukunft gerichtet. Was ist nötig, um in Bobenheim am Berg auch in Zukunft die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern? Bestandteil der Moderation ist auch die gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Herausforderungen im Dorf zu beleuchten. Besonders wichtig sind Ihre Einschätzungen über Ihr Dorf und seine Entwicklungschancen.

Der Prozess und die Ergebnisse der Dorfmoderation werden abschließend dokumentiert und dienen als Leitlinie zum Dorfentwicklungskonzept und damit für die Planung der nächsten fünfzehn Jahre.

Im November haben wir bereits eine Haushaltsbefragung durchgeführt, die Ergebnisse liegen nun vor.“

Nachdem wir die geplante Veranstaltung am 17. Januar 2024 witterungsbedingt nicht durchführen konnten, findet nun am

Mittwoch, 21.02.2024 um 19 Uhr die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation in der Turnhalle des TuS Bobenheim am Berg statt.

Wir erhoffen uns, mit dieser Veranstaltung, weitere Ideen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Im Nachgang werden diese Ideen in thematischen Arbeitsgruppen weiterbearbeitet.

Ich freue mich Sie an diesem Termin in der Turnhalle begrüßen zu dürfen.

Ihr Dietmar Leist
Ortsbürgermeister

Dackenheim

Amtliche Nachrichten



Kirchheimer Straße 16
67273 Dackenheim

Ortsbürgermeister: Edwin Schrank
Sprechstunde: Termine nach Vereinbarung
Telefon privat: 06353 / 9 10 06
Mobil: 0172 / 62 27 450
Fax privat: 06353 / 38 71
E-Mail: e.e.schrank@gmx.de

Erster Beigeordneter: Bernd Goldmann
Telefon privat: 06353 / 34 03

Beigeordnete: Birgit Lattschar
Telefon privat: 06353 / 91 48 34
Vermietung Dorfgemeinschaftshaus

Bekanntmachung

Am **Montag, 19.02.2024 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Dackenheim

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Dackenheim
Dackenheim, den 09.02.2024

Edwin Schrank, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
hier: Beratung und Beschluss
- 4 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 GemHVO
hier: 2. Halbjahr 2023
- 5 Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni

2024

hier: Besetzung von Wahlausschuss und Wahlvorstand

6 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

7 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3 Berichte aus den Projekten

4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Erpolzheim

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 23
67167 Erpolzheim
Telefon: 06353 / 7337, www.erpolzheim.de

Ortsbürgermeister: Alexander Bergner
Telefon privat: 06353 / 64 11
E-Mail: Bergner-Erpolzheim@t-online.de

Erster Beigeordneter: Frank Bühler
Geschäftsbereich Klimaschutz, Bau und Friedhof
Telefon privat: 06353 / 98 97 62
E-Mail: Buehler.FWG-Erpolzheim@web.de

Beigeordneter: Christoph Unverzagt
Geschäftsbereich Gemeindeflächen, Landwirtschaft und Touristik
Telefon privat: 06353 / 98 97 63
E-Mail: Chirstoph.Unverzagt@t-online.de

Jeden 1. Montag im Monat findet von 18.00 bis 19.00 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde im Rathaus statt.

Sitzungskalender

Die gemäß Sitzungskalender für Dienstag, 20.02.2024 vorgesehene Ausschusssitzung der Ortsgemeinde Erpolzheim entfällt.

Freinsheim

Amtliche Nachrichten



Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim
www.stadt-freinsheim.de

Stadtbürgermeister: Matthias Weber
Mobil: 0171 / 23 52 253
E-Mail: stadtbuergermeister@vg-freinsheim.de

Sprechstunde: nur nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: Jochen Weisbrod
Geschäftsbereich Natur, Umwelt und Verkehr
Mobil: 0172 / 62 03 073
E-Mail: Jochen@weingut-Weisbrod.de

Beigeordneter: Franz Rasp
Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof
Mobil: 0152 / 21741224
E-Mail: gewitterfra@t-online.de

Beigeordneter: Willi Simon
Geschäftsbereich Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft
Mobil: 0171 / 76 39 998
E-Mail: rose@kassner-simon.de

Vermietung

Die Stadt Freinsheim vermietet **im Laufe des Jahres 2024 in Freinsheim, Haintorstr. 8** den Haintorturm, bestehend aus 3 Zimmern mit ca. 50 m², 1. OG und 2. OG. Das WC ist im EG. Der Haintorturm befindet sich in der Altstadt innerhalb des historischen Stadtmauerrings in ruhiger Lage. Er wird zurzeit renoviert. In dem Turm gibt es keine Heizung.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Nutzungskonzept bitte bis zum 19.02.2024 an die: Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim
FB 4 Bauen- und Liegenschaften
Bahnhofstraße 12
67251 Freinsheim.
Auskunft erteilt Frau Gabriele Uhl, Tel: 06353/9357-257, E-Mail: uhl@vg-freinsheim.de

Herxheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 34
67273 Herxheim am Berg
Telefon DGH: 06353 / 7450,
www.herxheimamberg.de

Ortsbürgermeister: Georg Welker
Mobil: 0163 / 45 87 845
E-Mail: georgwelker@web.de
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Montag
im Monat, 18 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

Erster Beigeordneter: Gero Kühner
Mobil: 0157 / 31 65 53 12
E-Mail: Kuehner-Herxheim@t-online.de

Beigeordnete: Eric Hass
Mobil: 0178 / 60 47 575
E-Mail: heriesheim@aol.com

Bekanntmachung

Am **Montag, 19.02.2024 um 18:30 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Herxheim am Berg

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Herxheim am Berg

Herxheim am Berg, den 09.02.2024

Georg Welker, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Bauangelegenheiten

3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Öffentlicher Teil (Beginn: 19 Uhr)

2 Mitteilungen der Verwaltung

3 Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Hier: Bauantrag zur Nutzungsänderung und Legalisierung von Musikveranstaltungen in der Weinstraße 1 in der Gemarkung Herxheim am Berg, Flurstück: 1435/2

4 Aufstellungsort für einen offenen Bücherschrank
hier: Beratung und Beschluss

5 Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

hier: Besetzung von Wahlausschuss und Wahlvorstand

6 Unterrichtung des Ortsgemeinderates gemäß § 33 Absatz 2 GemO

hier: Information
7 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
8 Einwohnerfragestunde
9 Anfragen von Ratsmitgliedern
Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter www.vg-freinsheim.de/bi

Kallstadt

Amtliche Nachrichten



Leistadter Straße 4
67169 Kallstadt
Telefon: 06322/1096, www.kallstadt.de

Ortsbürgermeister: Dr. Thomas Jaworek
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon privat: 06322 / 98 26 25
E-Mail: thomas.jaworek@kallstadt.de

Erster Beigeordneter: Karl Wilhelm Sauer
Geschäftsbereich Weinbau und Forsten
Telefon privat: 06322 / 6 46 88
Mobil: 0170 / 90 96500
E-Mail: sauer-kallstadt@t-online.de

Beigeordnete: Romy Feuerbach
Geschäftsbereich Feste und öffentliches Grün
Telefon privat: 06322 / 6 78 71
E-Mail: romy.feuerbach@kallstadt.de

Bürgersprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat findet von 18-19 Uhr eine gemeinsame Sprechstunde des Gemeindevorstandes im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 22.02.2024 um 19:00 Uhr**, findet eine öffentliche / nichtöffentliche gemeinsame Sitzung statt.

Gremien: Ortsgemeinderat und Bau- und Planungsausschuss Kallstadt

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Kallstadt

Kallstadt, den 09.02.2024

Dr. Thomas Jaworek, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Konzept Neue Dorfmitte

a. Vorstellung

b. Beratung

c. Beschlussempfehlung

3 Anfragen von Rats- und Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3 Anfragen von Rats- und Ausschussmitgliedern

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter

www.vg-freinsheim.de/bi

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 22.02.2024 um 18:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Ortsgemeinderat Kallstadt

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Kallstadt

Kallstadt, den 09.02.2024

Dr. Thomas Jaworek, Ortsbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bebauungsplan „Am Steinacker“

a) Antrag Weingut am Nil auf Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des sich in

Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Steinacker“

b) Einvernehmen zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Steinacker“ i.S.v. § 14 Abs. 2 BauGB

2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie im Bürgerinformationsportal unter

www.vg-freinsheim.de/bi

Weisenheim am Berg

Amtliche Nachrichten



Hauptstraße 72
67273 Weisenheim am Berg
Telefon: 06353/3113, www.weisenheim.de

Ortsbürgermeister: Joachim Udo Schleweis
Sprechstunde: Do. 18 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon privat: 06353 / 98 90 11
E-Mail: j.schleweis@web.de

Erster Beigeordneter: Klaus Lindenblatt
Geschäftsbereich Finanzen, Liegenschafts- und Vermögensverwaltung (bebaute Liegenschaften), Jugend und Soziales sowie Betrieb der Kindertagesstätte
Telefon privat: 06353 / 63 54
E-Mail: lindenblatt-g-k@t-online.de

Beigeordnete: Dr. Harald Dauns
Telefon privat: 06353 / 98 92 471
E-Mail: harald.dauns@me.com

Bürgermeistersprechstunde

Immer donnerstags um 18:00 Uhr im Bürgerhaus.

Sitzungskalender

Die gemäß Sitzungskalender für Mittwoch, 21.02.2024 vorgesehene Ausschusssitzung der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg entfällt.

Weisenheim am Sand

Amtliche Nachrichten



Dr.-Welte-Straße 2
67256 Weisenheim am Sand
Telefon: 06353/8333, www.weisenheimamsand.de
Mail: buergeranfragen@weisenheimamsand.de

Ortsbürgermeister: Michael Bähr-Burkhardt
Sprechstunde: 1. Donnerstag im Monat, ab 18:00 Uhr
Telefon privat: 06353 / 93 23 858

Erster Beigeordneter: Klaus Mathis
Geschäftsbereich Schulen und Bauhof
Mobil: 0163 / 38 39 589

Beigeordnete: Friedrich Hofmann
Telefon privat: 06353 / 22 89

Beigeordnete: Holger Koob
Geschäftsbereich Fremdenverkehr, Feste, Vereine und Jugend
Mobil: 0172 / 98 11 700
Koob@vg-freinsheim.de

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand hat aufgrund des § 24 der Gemeindeord-

nung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Weisenheim am Sand erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35%.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grund-

stücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollge-

schosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

3. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

5. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

7. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

8. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Weisenheim am Sand Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungs-

verträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vom 15.11.2019.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Gez. Bähr-Burkhardt

(Ortsbürgermeister)

Wir weisen darauf hin, dass die Satzung gemäß § 24 Absatz 1 GemO ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Freinsheim geltend gemacht worden ist (§ 24 Absatz 6 Satz 4 GemO).

Anlage 1

zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vom 18.11.2021

Begründung für die Ausgestaltung der öffentlichen Einrichtung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25.06.2014 – 1 BvR 668/10 entschieden, dass die Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer einheitlichen öffentlichen (Verkehrs-) Einrichtung nur für diejenigen Grundstücke in Betracht kommt, die von dieser einen jedenfalls potentiellen Gebrauchsvorteil haben, bei denen sich also der Vorteil der Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstückes auswirkt. Der beitragspflichtige Vorteil liegt danach in der Möglichkeit der besseren Erreichbarkeit der beitragspflichtigen Grundstücke und der besseren Nutzbarkeit des Gesamtverkehrssystems sowie dessen Aufrechterhaltung und Verbesserung als solchem. Der Satzungsgeber muss deshalb bei der Ausübung seines Gestaltungsermessens über die Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile (vgl. § 10 a Abs. 1 S. 4 KAG) darauf achten, dass die dort liegenden Grundstücke einen solchen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben.

Ob die herangezogenen Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben, hängt nicht von der politischen Zuordnung eines Gebiets, sondern vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebiets, der Topographie wie der Lage von Bahnanlagen,

Flüssen und größeren Straßen oder der typischen tatsächlichen Straßennutzung.

In der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand gibt es keine tatsächlich örtlichen Gegebenheiten (Zäsuren) die eine Aufteilung des Gemeindegebiets in zwei oder mehrere Abrechnungsgebiete nötig erscheinen lässt.

Weisenheim am Sand, den 18.11.2021

Gez. Bähr-Burkhardt

(Ortsbürgermeister)

Abräumung von Grabstätten

Im Frühjahr 2024 findet auf dem Friedhof Weisenheim am Sand wieder eine Grabräumung statt. Jede Grabstätte, deren Nutzungszeit abgelaufen ist oder die von den Angehörigen nicht mehr gepflegt werden kann, wird auf Antrag von den Bediensteten der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand abgeräumt. Bei Grabstätten, die vor Ablauf der Totenruhefrist (25 Jahre) abgeräumt werden, wird mit den Angehörigen eine Vereinbarung über die Pflege der freigewordenen Fläche durch die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand getroffen.

Sollten Sie Nutzungsberechtigter einer Grabstätte sein, deren Nutzungszeit abgelaufen ist oder die Sie nicht mehr pflegen können, teilen Sie dies bitte bis spätestens 16.02.2024 **Herrn Weremchuk** von der **Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim** unter der Nummer **06353-9357217** oder per E-Mail (**friedhof@vg-freinsheim.de**) mit.

Für die Abräumung eines Einzelgrabes entstehen Kosten in Höhe von 150,- € und für die Abräumung eines Doppelgrabes 200,- €. Bei Räumungen vor Ablauf der Totenruhefrist entstehen jährliche Pflegekosten von 25,- € bei Einzelgräbern und 40,- € bei Doppelgräbern.

Verbandsgemeindeverwaltung

- Friedhofsverwaltung -

Kindertagesstätten und Schulen

Kita „Weisenheimer Spatzennest“

Die Kinder der Kita „Weisenheimer Spatzennest“ haben am 30.01.2024 die Theatervorstellung „Irgendwie anders“ in der Jahnturnhalle besucht.

Der Förderverein der Kindertagesstätte und der Turnverein Weisenheim/Bg., welcher seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat, ermöglichten den Kindern diesen tollen Vormittag.

Alle Kinder und Erzieherinnen haben sich gegen 9 Uhr auf den Weg in die Jahnturnhalle gemacht. Die Kinder waren ganz aufgeregt und gespannt, was sie wohl nun erwartet und was Ihnen vorgespielt wird.

In der Halle angekommen, bekam jedes Kind einen Platz, sie wurden von Herrn Lindenblatt begrüßt und schon konnte es losgehen. In der Halle war es ganz leise und die Augen der Kinder schauten gespannt zu, wie der Vorhang sich öffnete.

Nun war es soweit! Die drei Schauspieler vom Theater „Alte Werkstatt“ aus Frankenthal spielten den Kindern das Stück „Irgendwie anders“ vor. Die Darsteller waren auch irgendwie anders, ihre Kostüme und ihr Verhalten auf der Bühne haben die Kinder sofort zum Mitmachen angeregt. Die kleinen Besucher waren somit im Geschehen des Stückes involviert und konnten so auch das Theaterstück mitgestalten.

Da die Schauspieler die Kinder mit einbezogen haben, konnten sie alle lernen, dass jeder Mensch, egal ob klein oder groß, ob verschiedene Haut- oder Haarfarbe etc. etwas Besonderes ist, man mit

jedem befreundet sein kann und jeder etwas besonders gut kann.
Das Resümee des Tages war somit gefasst „Jeder ist anders und zusammen können wir alles!“

Die Grundschule Weisenheim am Sand bietet an:
ein **Freiwilliges Soziales Jahr**
Eine Stelle ab 26. August 2024

Tätigkeitsbereiche in der Ganztagschule:
- Unterstützung der Lehrkräfte am Vormittag
- Mitarbeit insbesondere in Klasse 1
- Teilnahme an allen Klassenveranstaltungen
- Durchführung von Fördermaßnahmen
- Unterstützung in Vertretungssituationen
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag:
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen

- Betreuung während der ungebundenen Freizeit
- Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Unterstützung der AG-Leiterinnen und AG-Leiter
Kontaktaufnahme: Tel. 06353-8806
Mail: gs-was@vg-freinseim.de
Kerstin Jung, Schulleiterin

Ende Amtsblatt Freinsheim

Lokale Nachrichten

Dackenheim

Verein Cosmos Langenfelder **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Der Verein Cosmos Langenfelder lädt alle Mitglieder und Interessierten, herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 21.02.24 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Dackenheim ein.

Tagesordnung:
Begrüßung
Eröffnung der Mitgliederversammlung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung der Tagesordnung
Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr
Bericht der Rechnungsprüfer
Aussprache über die Berichte
Entlastung des Vorstandes
Neuwahlen des Vorstandes
Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
Aussprache über die Vereinsziele
Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
Schlusswort des Vorsitzenden

Erpolzheim

Erpolzheimer Martinsmarkt

An alle Höfe und Ausschankstellen und die, die es noch werden wollen:

Anmeldungen für den Markt 2024 sind bis spätestens 1. März bei Jutta Schettgen einzureichen.
Das Antragsformular zum Ausdrucken (3 Seiten) ist zu finden auf der HP der Ortsgemeinde unter „Feste“. Wir wären für die Meldung und das Zur-Verfügung-Stellen weiterer möglichst geschützter Plätze für Kunsthandwerker sehr dankbar!
Für das Orga-Komitee
Gerd Zahnhausen, 0151 1114 2940

Bücherstube Erpolzheim

Hauptstraße 23, 67167 Erpolzheim – im Rathaus, Obergeschoß

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr
Samstag 10.30 - 12.00 Uhr

Neue Öffnungszeiten am Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr

Kein Lesestoff mehr?

Warum den Fernseher einschalten, wenn sie bei uns aktuelle Romane, spannende Krimis, Biografien, Hörbücher und historische Romane finden?
Falls sie unsere Bücherstube noch nicht kennen, dann wäre jetzt der geeignete Zeitpunkt dafür.
Unsere Bücherstube ist was BESONDERES – mit viel Engagement ins Leben gerufen, eingerichtet für junge und junggebliebene „Leseratten“, aber auch um Kontakte zwischen Menschen zu knüpfen – eben ein Ort der Begegnung!!!
Ihr Team der Bücherstube Erpolzheim

Freinsheim

Landjugend Freinsheim

Einladung zur Generalversammlung

Wir laden zur Generalversammlung der Landjugend Freinsheim ein, am **Mittwoch, den 06.03.2024 um 19:00 Uhr**. Die Generalversammlung findet im Retzerhaus – Vereinsraum, Herenstr. 10, 67251 Freinsheim, statt.

Tagesordnung
1. Eröffnung der Generalversammlung durch den Vorstand
2. Rückblick des Jahres 2023
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entlastung des Kassenwartes
5. Neuwahlen
6. Vorschau 2024
7. Sonstiges



FDP Stadtverband Freinsheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 der Rahmensatzung für Ortsverbände im FDP-Landesverband Rheinland-Pfalz lädt der FDP Stadtverband Freinsheim ein zur **Mitgliederversammlung (Listenaufstellung) zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Stadtrat Freinsheim bei der Kommunalwahl 2024 am Mittwoch, 28. Februar 2024 um 19:00 Uhr Restaurant „Zum kühlen Grund“ Herrenstraße 12, 67251 Freinsheim**



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Parteitageleitung nach § 9 Abs. 2 der Rahmensatzung für Kreisverbände im FDP-Landesverband Rheinland-Pfalz
3. Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
4. Regularien
 - Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Feststellung des Wahlrechts der anwesenden Personen
 - Wahl der Zählkommission
 - Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
 - Wahl von zwei Personen zur Versicherung an Eides statt
5. Geschäftsordnungsmäßige und wahlrechtliche Feststellungen
6. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Stadtrat Freinsheim für die Kommunalwahl 2024
7. Termine, Verschiedenes
8. Schlusswort

Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung des Verbandsgemeindeverbandes Freinsheim statt. Beginn ca. 20:00 Uhr.

Willi Simon

Vorsitzender des Stadtverbandes Freinsheim

Singwerkstatt in Freinsheim

Wer schon immer mal seine Stimme entdecken, spüren und festigen wollte, hat dazu am Wochenende vom 23. - 25. Februar 2024 in Freinsheim die perfekte Gelegenheit. Und zwar bei der Singwerkstatt mit Gesangspädagogin Christa Warnke. Mit viel Spaß und Humor dürfen alle Interessierten an diesem Wochenende gemeinsam singen, lachen, sich bewegen, die Räume der Stimme entdecken und den Rhythmus fühlen. Als Highlight findet ein Minikonzert zum Abschluss am Sonntag, den 25. Februar 2024 vor Publikum statt.

Die Organisation liegt bei der Musikschule Freinsheim e.V., die sich besonders nach dem großen Erfolg der Singwerkstatt 2023 freut, Christa Warnke erneut für ein ganzes Wochenende im Zeichen der Stimme gewinnen zu können.

Christa Warnke ist erfahrene und diplomierte Gesangspädagogin. Sie unterrichtet als Gesangsdozentin an der Uni Wuppertal und arbeitet als Gesangslehrerin und Chorleiterin an der Musikschule Bocholt.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Musikschule Freinsheim e.V. unter www.musikschule-freinsheim.de

Fußballverein 1924 **Ein Stickeralbum für den FV 1924 Freinsheim e.V.**

Das einzigartige Stickeralbum des FV 1924 Freinsheim e.V. ist ab dem 17. Februar 2024 / 14:00 Uhr beim Edeka Stiegler in der Herxheimer Straße 58 erhältlich.
Ein Sticker mit dem eigenen Abbild, die eigene Ge-



meinschaft in einem individuellen Sammelalbum verewigt: Was sonst nur für die "großen Stars" des Sports gilt, wird für den FV 1924 Freinsheim e.V. ab dem 17. Februar 2024 Realität. Dann startet exklusiv im Edeka Stiegler der Verkauf der individuellen Alben.

Fans können das Projekt tatkräftig unterstützen: Jeweils 2 Euro pro verkauftem Album sowie die Erlöse der Verkaufsstartveranstaltung fließen direkt in die Kasse des Vereins.

Lions Club Freinsheim

BENEFIZVERANSTALTUNG

„Noch 'n Gedicht“

Der große Heinz Erhard Abend mit Hans-Joachim Heist, Von-Busch-Hof Freinsheim

Es wird eine Eintrittspauschale erhoben. Reservierungen im i-Punkt Freinsheim (Tel.: 06353 989294)

Weisenheim am Berg

Gewerbe- & Verkehrsverein Weisenheim am Berg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 19. März 2024 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Weisenheim am Berg

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bericht der Vorsitzenden über das Jahr 2023
 3. Bericht zur Gesamtlage des Gewerbevereines
 4. Bericht der Schatzmeisterin
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Benennung eines Versammlungsleiters durch die Versammlung
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Neuwahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Beisitzer
 9. Wahl der Kassenprüfer
 10. Zuordnung Aufgabenbereiche der Beisitzer
 11. Ausblick auf das Jahr 2024
 12. Sonstiges
- Die Vorstandschaft
Rolf Kühner und Volker Rummer

Bürger für Weisenheim am Berg e.V.

Quartalstreffen

Am 19. Februar 2024 um 19.00

Uhr treffen wir uns im Bürgerhaus Weisenheim am Berg.

Weitere Infos auf Facebook u. Instagram oder Mail an: buergerfuerweisenheim@gmail.com



Pfälzerwald-Verein Hüttendiensteinteilung

1. Halbjahr am 22. Februar 2024 Hüttendiensteinteilung I. Halbjahr für alle Hütten-dienstler:innen und Interessierte. 19.00 Uhr Bürgerhaus, Weisenheim am Berg



Förderverein der Kindertagesstätte Weisenheim am Berg

Einladung zu Stabaus am Sonntag, 10.03.2024



„Immer wieder kommt ein neuer Frühling...“

Der Winter soll nun endgültig vertrieben werden und dazu brauchen wir tatkräftige Unterstützung von großen und kleinen Leuten!

Deshalb laden wir alle herzlich zu unserem Stabausfest ein.

Am Sonntag, den 10.03.2024 um 13.45 Uhr treffen wir uns am Kindergarten und ziehen bunt geschmückt zum Dorfplatz.



Dort vertreiben wir ab ca. 14.30 Uhr mit Gesang, Tanz und Feuer den Winter und begrüßen den Frühling.

Begleitet werden wir dabei vom ev. Posaunenchor Weisenheim am Berg.

Im Anschluss laden der Elternausschuss und Förderverein zu Kaffee und Kuchen ins Bürgerhaus ein. Der Erlös kommt unserer Kindertagesstätte zugute.



Weisenheim am Sand

SPD Ortsverein Weisenheim am Sand

Zu einer Mitgliederversammlung ergeht hiermit herzliche Einladung an alle Mitglieder des SPD Ortsvereins Weisenheim am Sand.

Die Versammlung findet statt im **DRK-Haus**, Dr.-Welte-Straße/ Ecke Ostring in Weisenheim am Sand am **Samstag, den 17.02.2024 um 9:00 Uhr**.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Kommunalwahl 2024
 - Konstituierung der Sitzung
 - Wahl der eines/r Versammlungsleiters / Versammlungsleiterin
 - Wahl eines/r Schriftführers/Schriftführerin
 - Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson
 - Wahl zweier VertreterInnen zur Abgabe der Versicherung an Eides statt
 - Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen
 - Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - Wahl der SPD-Kandidaten/Innen für die Kommunalwahl, Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

4. Verschiedenes
Susanne Fliescher

Schützengilde 1932 e.V. Weisenheim am Sand

Einladung Am Mittwoch, den 06. März 2024 findet um 18.30 Uhr im 25m Pistolenstand der Schützengilde unsere diesjährige **Generalversammlung** statt, wozu wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte:
 - a. 1. Vorsitzender, b. Hauptschießleiter, c. Jugendwart, d. Kassenbericht, e. Kassenprüfungsbericht
3. Diskussion der Berichte,
4. Entlastung der Vorstandschaft,
5. Referentenberichte
6. Neuwahlen
 - a. 2. Vorsitzender - b. Hauptschießleiter - c. Jugendwart - d. Fachreferent Schießsport - e. Fachreferent für Biathlon - f. Fachreferent für Verwaltung und Organisation - g. Pressewart

h. Waffen- und Gerätewart - i. Wirtschaftsausschuss - j. Bauausschuss - k. Revisoren - l. Ehrungsausschuss,

7. Behandlung vorliegender Anträge
 - a. Sicherheitsunterweisung durch den Schießleiter

8. Verschiedenes

Anträge und Eingaben zur Generalversammlung müssen bis spätestens 28. Februar 2024 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Christoph Kiener, Kalmitstraße 20, 67256 Weisenheim am Sand, schriftlich eingegangen sein.

Die Einladung wird auch am Infobrett im Schießstand ausgehängt. Bei eventuell eingehenden Eingaben, die zur Änderung der Tagesordnung führen, wird die neue Einladung ab 02. März 2024 ausschließlich am Infobrett im Schießstand ausgehängt und nicht mehr neu versandt.

Die Vorstandschaft



ASV

Einladung zur Mitgliederversammlung des ASV am 15.03.2024 20:00 Uhr

In der Halle des ASV, Ritter von Geissler Straße 79, 67256 Weisenheim Oder online (Link wird nach Anmeldung zugesandt)

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.) Bericht des Vorsitzenden
 - 3.) Bericht der Abteilungen
 - 4.) Bericht des Kassenwartes
 - 5.) Bericht der Kassenprüfer
 - 6.) Entlastung
 - 7.) Neuwahlen 2. Vorsitzende(r), Kassenwart(in), Jugendwart(in), Pressewart(in), Platzwart(in), Beirat und Kassenprüfer(inen)
 - 8.) Ausblick 2024/2025
 - 9.) Verschiedenes
- Wünsche und Anträge sind bis zum 28.02.2024 an den Vorstand in schriftlicher Form zu richten.

LandFrauenverein

Liebe LandFrauen, Landmänner und Freunde, Anbei die kommenden Termine:

Do 15.02. 16:00 Uhr offener Handarbeitstreff für



Jedermann

Fr 16.02. 18:00 Uhr Melanies Tarot-Workshop für Anfänger. Einführung in die Bedeutung der Karten und Legetechnik

Mo 19.02. 18:00 Uhr Stefanies Socken Stricken für Anfänger - Teil 2

Mi 21.02. 14:30 Uhr - 16:00 Uhr gläserner Globus in Oggersheim. Wir schauen hinter die Kulissen von Metzgerei, Bäckerei, etc.

Fr. 23.02. 19:00 Uhr PfalzKrimi-Lesung von Werner Carl. Erlebt Werner Carls Lesung aus seinem Buch Rietburg-Mord, mit kleinen Häppchen und einem Begrüßungswein

Es wird eine Teilnehmerpauschale erhoben.

Die Kurse finden, wenn nicht anders oben genannt, bei uns im Vereinsraum unter dem „Pfälzer Hof“ statt. Anmeldung hierzu bitte telefonisch bei Kerstin Ott, Tel. 0177 736 38 44 oder direkt in den Listen im Vereinsraum!

Es wird eine Materialpauschale erhoben.

- 3) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 4) Bericht des Kassenverwalters
 - 5) Bericht der Kassenrevision
 - 6) Entlastung des Vorstandes
 - 7) geplante Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2024
 - 8) Verschiedenes
 - 9) Verabschiedung
- Prof. Dr. Michael Rauch
1. Vorsitzender des OV Weisenheim am Sand

Verbandsgemeinde Freinsheim

Freie Wählergruppe, Verbandsgemeinde Freinsheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Freien Wählergruppe, VG Freinsheim e.V.,
Sie sind herzlich eingeladen zur Mitgliederversammlung der Freien Wählergruppe, VG Freinsheim e.V. am Dienstag, **27. Februar 2024 um 19 Uhr** im **Bürgerhaus Erpolzheim** (Mühlgasse 7, 67167 Erpolzheim)

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Formalia
2. Bericht des Vorstandes und der Verbandsgemeinderatsfraktion
3. Wahl der Versammlungsleitung und der Schriftführung für die Wahlen
4. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
5. Wahl einer Vertrauensperson und eines Stellvertreters
6. Wahl von 2 Personen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gegenüber der Wahlleitung
7. Wahl der Kandidat:innen zur Verbandsgemeinderatswahl am 9. Juni 2024
8. Anträge von Mitgliedern, die gemäß § 9 Abs. 2 unserer Satzung mindestens drei Kalendertage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind
9. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

Organisatorische Vorbereitung der Wahlen
Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Weber
(Vorsitzender)

SPD-Gemeindeverband Freinsheim

Der SPD-Gemeindeverband Freinsheim lädt ein zu einer Vertreterversammlung zur

Aufstellung der Verbandsgemeinderatsliste am Samstag, den 02.03.2024 um 09:00 Uhr in Kallstadt, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Konstituierung
Wahl der Sitzungsleitung Wahl eines/r Schriftführers/in Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson Wahl zweier VertreterInnen zur Abgabe der Versicherung an Eides statt Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Verbandsgemeinderatsliste
5. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
6. Wahl der Kandidatinnen und der Kandidaten

für die Verbandsgemeinderatsliste zur
Verbandsgemeinderatswahl VG Freinsheim
2024

7. Schlusswort
Susanne Fliescher

Gitarre Unterricht mit Christoph Melzer



dienstags in
Weisenheim am Sand

Info

06353 4331

0151 12741363

musikwerkstatt@musikverein-bobenheim.de

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der prot. Pfarrämter in der Verbandsgemeinde Freinsheim Gemeinsames Kirchenbüro der Pfarrämter Für Terminanfragen, Bescheinigungen etc. wenden Sie sich bitte an unser gemeinsames Kirchenbüro:

Prot. Kirchenbüro VG Freinsheim / Frau Elke Hölzle
Schulstr. 9, 67256 Weisenheim am Sand
Tel: 06353 9590415

E-Mail: kirchenbuero.vgfreinsheim@evkirchepfalz.de

Bürozeiten:

Di. 08:00 – 12:00 / 13:00 – 16:30 Uhr

Mi.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Bobenheim, Herxheim, Weisenheim am Berg, Kallstadt-Erpolzheim

Pfarrer Oliver Herzog, Leistadter Str. 8, 67169 Kallstadt, Telefon: 06322 1086 / E-Mail: pfarramt.kallstadt@evkirchepfalz.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 18.02.: Beginn der Passion

09.15 Uhr Herxheim (Lektor Krauß)

10.30 Uhr Bobenheim (Lektor Krauß)

10.30 Uhr Erpolzheim Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls (Pfarrer Herzog)

Sonntag, 25.02.:

09.15 Uhr Weisenheim (Lektor Sauer)

10.30 Uhr Kallstadt (Lektor Sauer)

Freitag, 1.03. Weltgebetstag der Frauen

18.00 Uhr für Berggemeinden in Weisenheim Prot. Kirche

18.00 Uhr für Kallstadt-Erpolzheim in Kallstadt im Saal der Touristinformation an der Weinstraße (1. OG)

Sonntag, 3.03.:

09.15 Uhr Erpolzheim (Pfarrer Herzog)

10.30 Uhr Herxheim mit Taufe (Pfarrer Herzog)

Presbyterium Weisenheim

Donnerstag, 22.02., 19.30 Uhr Sitzung im Gemeindehaus

Seniorenachmittag Kallstadt

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag im Februar am Dienstag, 20.02., um

Hofflohnmarkt zum Frühlingsfest 2024

Wie schon im letzten Jahr organisiert der Gewerbeverein
für die Bürger der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand
am

Sonntag, 28.04.2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
einen Hofflohnmarkt.

Wer mitmachen möchte, kann sich auf unserer Homepage
www.gewerbevereinweisenheim.de

über das Anmeldeformular für den Dorfflohnmarkt registrieren.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.



Anmeldeschluss 02.03.2024

Musik- und Kulturverein

Sandie Wollasch und das Klaus-Wagenleiter-Trio – eine ECHO- und drei Grammy-Gewinner am 18.02. in der evangelischen Kirche

Freut Euch auf einen Abend mit den herausragenden Stücken aus Sandies gerade erschienener CD „Better“ und Songs quer über Jazz und Pop hinweg in der einzigartigen Atmosphäre unserer evangelischen Kirche.

Tickets gibt's für 18 € (Schüler/Studenten 12 €) unter www.muk-weisenheim.de.

Sonntag, 18.02.2024, Beginn: 18,30 h, Einlass: 17,30 h, Evangelische Kirche, Kirchplatz, 67256 Weisenheim am Sand

VdK Ortsverband

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Am Samstag, den **09.03.2024**

findet um **14.00h** in der Halle des ASV Weisenheim am Sand die Mitgliederversammlung 2024 des OV Weisenheim am Sand des Sozialverbandes Rheinland-Pfalz statt. Folgende Tagesordnung ist geplant:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung



14 Uhr im Gemeinderaum. Das Programm gestaltet mit Beiträgen von Volker Fleckser. Carmen Grieger und Team sorgen für das gemütliche Zusammensein mit Kaffee, Tee, Kuchen, Wein.

Förderverein Prot. Kirche Weisenheim

Mittwoch, 21.02., 19 Uhr Mitgliederversammlung für das Jahr 2024 für alle Mitglieder und Interessierte im Prot. Gemeindehaus mit Vorstands- und Kassenbericht und den anlaufenden Förderprojekten. Im Anschluss spricht Pfarrer i.R. Helmut Meinhardt zum Thema des Abends: „Unsere Dörfer unter der Trikolore“.

Konfirmanden

Freitag bis Sonntag, 23.-25.02., Konfirmandenfreizeit in Heidelberg. Bitte Info-Mail beachten.

Präparanden

Mittwoch, 28.02., um 17 Uhr nächstes Treffen im alten Pfarrhaus in Erpolzheim

Krabbelgruppe

montags 10 Uhr Treffen im Gemeindehaus Weisenheim; die Gruppe pausiert. Sie startet wieder neu, sobald fünf Kinder angemeldet sind. Anmeldung bei Frau Oberholz, Kontakt: e-moberholz@online.de.

Kirchenchor Erpolzheim

dienstags 19.45 Uhr Probe im Bürgerhaus

Kirchenchor Kallstadt

montags 18 Uhr Probe im Gemeinderaum

Kirchenchor Weisenheim

montags 18 Uhr Probe im Gemeindehaus

Posaunenchor Weisenheim

donnerstags 20 Uhr Probe im Gemeindehaus

Prot. Pfarramt Freinsheim – Kirchengemeinden Dackenheim und Freinsheim

Pfr. Martin Christoph Palm, Friedrich-Bruch-Str. 10, 67251 Freinsheim

Tel. 06353 8083 / E-Mail: pfarramt.freinsheim@ev-kirchepfalz.de

Sonntag, 18.02.

10:15 Uhr Gottesdienst in Freinsheim mit dem Posaunenchor, Prot. Kirche, Pfr. Martin Palm

Sonntag, 25.02.

9 Uhr Gottesdienst in Dackenheim, Kath. Kirche, Pfr. Martin Palm

10:15 Uhr Gottesdienst in Freinsheim, Prot. Kirche, Pfrin. i.R. Lugenbiehl-Spindler

Freitag, 01.03.

18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Freinsheim, Prot. Gemeindehaus

WELTGEBETSTAG IN FREINSHEIM AM 1.3.2024 UM

18 UHR IN FREINSHEIM Der Weltgebetstag 2024 kommt aus Palästina. Unter dem Motto „...durch das Band des Friedens“ wird er am 1. März 2024 in einem ökumenischen Gottesdienst in Freinsheim gefeiert. Das Weltgebetstags-Team lädt dazu um 18 Uhr herzlich ins Prot. Gemeindehaus ein. Wie immer gibt es Informationen über Land und Leute sowie einen Gottesdienst, der für das Jahr 2024 von Frauen aus Palästina gestaltet wurde. Anschließend werden bei einem gemütlichen Beisammensein landestypische Speisen angeboten. Mit Blick auf „die unfassbaren und grausamen Terrorakte der Hamas vom 7. Oktober 2023“ und den Gaza-Krieg wurde die Liturgie noch einmal überarbeitet. Im Vorwort schreiben die Verantwortlichen: „Wann, wenn nicht jetzt sollten christliche Frauen aller Konfessionen sich weltweit zu Gottesdienst und Gebet, zu Klage und Schweigen, zu inständigem Bitten um Frieden versammeln?“ Ein Abend für... das Klavierkonzert!

Wir laden herzlich zu einem Musikvortrag mit Kai

Schreiber am **Mittwoch, den 21. Februar um 19 Uhr** im Ev. Gemeindehaus Freinsheim (Pfarrgasse) ein. Die Gattung des Klavierkonzerts ist beim Publikum seit jeher sehr beliebt. Vom Barock über die Klassik bis hin zur Romantik und im 20. Jahrhundert wurden zahlreiche Klavierkonzerte geschrieben, die sich in ihrer Anlage jedoch mitunter stark unterscheiden. Es werden verschiedene Konzerte aus unterschiedlichen Epochen exemplarisch besprochen und durch zahlreiche Musikbeispiele veranschaulicht. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten.

Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Sand

Pfr. Martin Lenz, Westring 25, 67256 Weisenheim am Sand, Tel.: 06353 93129 / E-Mail: pfarramt.weisenheim.am.sand@evkirchepfalz.de

Freitag, 16.02.

20:00 Uhr – Posaunenchorprobe

Sonntag, 18.02.

10:00 Uhr – Gottesdienst (parallel dazu Kindergottesdienst)

Dienstag, 20.02.

18:00 Uhr – Tanzkreis

Mittwoch, 21.02.

9:30 Uhr – Krabbelgruppe

16:00 Uhr – Bastel- und Nähgruppe für Overlock und Nähmaschinen

Donnerstag, 22.02.

17:15 Uhr – Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr – Canto Armonico - Chorprobe

Freitag, 23.02.

20:00 Uhr – Posaunenchorprobe

Sonntag, 25.02.

10:00 Uhr – Gottesdienst

Liebe Freunde des Offenen Kreises, wir laden Sie herzlich ein zur nächsten Veranstaltung des Offenen Kreises am Montag, dem 26.02.2024 um 19.30 Uhr in das Prot. Gemeindehaus Weisenheim am Sand in der Schulstraße 9. Ab 2024 finden unsere Veranstaltungen immer um 19.30 Uhr statt. Wir freuen uns, an diesem Abend unseren prot. Pfarrer, Herrn Martin Lenz, Weisenheim am Sand, begrüßen zu dürfen, der uns an diesem Abend über „**Bestattungskulturen**“ informieren wird. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Pfarrei Hl. Theresia vom Kinde Jesus mit den Gemeinden Bad Dürkheim und Leistadt - Dackenheim - Ellerstadt - Freinsheim - Friedelsheim - Grethen - Wachenheim - Weisenheim am Sand

Pfarrer: Moritz Fuchs, Administrator

Kath. Pfarramt Bad Dürkheim, Kurgartenstr. 16, Tel.: 06322/1865/Fax: 06322/981188, pfarramt.bad-duerkheim@bistum-speyer.de,

<https://www.kath-kirche-bad-duerkheim.de>

Unsere Gottesdienste

Samstag, 17.02.

Wachenheim, 10:30, Wegegottesdienst aller Erstkommunionkinder, Ladan

Wachenheim, 18:00, Vorabendmesse zum Sonntag, Leiner

Sonntag, 18.02.

Leistadt, 09:00, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionateilung, Schlösser

Bad Dürkheim, 10:30, Eucharistiefeier, Jung

W/Berg, 10:30, Eucharistiefeier, Fuchs

Amt für Karl-Heinz, Eugenie und

Steffi Steuerwald,

Dienstag, 20.02.

Bad Dürkheim, 15:00, Seniorengottesdienst, Fuchs

Mittwoch, 21.02.

Freinsheim, 18:00, Eucharistiefeier, Fuchs

W/Sand, 18:00, Friedensgebet

Mitteilungen

Wort-Gottes-Feier Haus Nikolas, Freinsheim

Dienstag, 20. Februar, 15.30, Nitsch

Wort-Gottes-Feier Deutsches Haus, W/Sd

Freitag, 16. Februar, 16.00, Matheis



Trauer

Danksagung

Was wir lieben, ist geblieben,
bleibt in Ewigkeit.

Es war in unserem Schmerz ein großer Trost zu erfahren,
wie viel Liebe und Wertschätzung unserer lieben Verstorbenen

Carla Höfle

geb. Blum

3.1.1962 † 29. 12. 2023

entgegengebracht wurde. Bedanken möchten wir uns
für die Anteilnahme. Einen besonderen Dank an
Herrn Barthel für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:

Volker und Florian Höfle

Eltern und Geschwister